

Lind, G. (1980). Zur Bestimmung des Entwicklungsstandes der moralischen Urteilskompetenz beim Übergang vom Gymnasium auf die Universität. In J. Domnick, ed., Aspekte grundlagenorientierter Bildungsforschung. [Aspects of basic oriented educational research]. Forschungsbericht Nr. 38, Zentrum I Bildungsforschung/SFB 23. Universität Konstanz, S. 151-166.

Nachtrag (2017)

Der Moralische Urteils-Test (MUT) wurde inzwischen in Moralische Kompetenz-Test (MKT) umbenannt, damit der Name dem Messobjekt (Moralkompetenz) entspricht.

Neue Informationen über die Forschung mit dem MKT finden sich in folgenden Büchern:

Lind, G. (2015). Moral ist lehrbar. ... Berlin: Logos.

Lind, G. (2016). How to teach morality ... Berlin: Logos (erweiterte Fassung von Lind (2015)).

Zur Bestimmung des Entwicklungsstandes der moralischen Urteilskompetenz beim Übergang vom Gymnasium auf die Universität

Georg Lind

Ich möchte am Beispiel der von uns durchgeführten Abiturientenuntersuchung einige theoretische und methodische Probleme diskutieren, die im Zusammenhang mit der Bestimmung des Entwicklungsstandes der moralischen Urteilskompetenz aufgetreten sind.

Die Diskussion um das, was wir mit moralischer Urteilskompetenz bezeichnen, hat bereits eine lange Tradition. Schon lange gibt es Bemühungen, die Fähigkeit zum moralischen Urteil zu fördern und so zur Bildung der kritisch-autonomen, verantwortlichen Persönlichkeit beizutragen. Insbesondere die Universität zählt dies (auch heute noch) zu ihren wichtigsten, überfachlichen Bildungszielen (vgl. BARGEL/ FRAMHEIN 1976). Bis heute wird jedoch kontrovers diskutiert, was unter moralischer Urteilskompetenz zu verstehen ist und wie man bestimmen kann, auf welchem Stand der moralischen Entwicklung sich eine Person befindet. So geben auch die Dokumente zu den Bildungszielen nur ungenau Auskunft, wie die Einlösung dieser Ziele zu messen sei.

Einigkeit dürfte bestehen, daß mit dem Begriff Kompetenz hier keinesfalls eine Fähigkeit an sich, sondern nur eine auf übergreifende Wertperspektiven reflektierte Fähigkeit gemeint sein kann. Dies bedeutet, daß mindestens zwei Komponenten der moralischen Urteilskompetenz zu unterscheiden sind: einerseits die Vorstellung vom richtigen Handeln und andererseits die Fähigkeit zum Beurteilen konkreter Handlungen vor dem Hintergrund dieser Vorstellungen. Die eine, die motivationale Komponente, umfaßt die Frage nach dem moralischen Werthorizont und damit nach den Quellen ethischer Normen. Die andere, die kognitive Komponente, beinhaltet das Problem der Anwendung, d.h. der Universalisierung und Kategorienbildung, also der kognitiven Operationen, die zwischen dem abstrakten ethischen Wertesystem und dem konkreten Handeln vermitteln.

In Philosophie und Psychologie wurden beide Komponenten bis heute weitgehend getrennt behandelt, ja vielfach zur Basis verschiedener Denkschulen, und damit auch zur Basis verschiedener Forschungstheorien gemacht. Die Sozialisationsforschung thematisiert vorwiegend die Veränderung von motivierenden

Werthaltungen und Einstellungen. Die Erforschung ihrer kognitiven Basis ist dagegen eher Gegenstand der Denkpsychologie.

Neuere Ansätze, insbesondere der kognitiv-entwicklungspsychologische Ansatz von PIAGET und KOHLBERG, versuchen, diesen Gegensatz zu überwinden. Sie gehen davon aus, daß die moralischen Urteilsthandlungen einer Person ein strukturelles Ganzes bilden, d.h. daß alle Verhaltensweisen unter einer dominanten Wertperspektive kognitiv organisiert sind, und die moralischen Urteile einer Entwicklungsphase sich qualitativ von denen anderer Phasen unterscheiden. Sie gehen weiterhin davon aus, daß die moralische Entwicklung jedes Menschen mit der kognitiven eng verwoben ist und sie deshalb in der gleichen, invarianten Sequenz verläuft: von einer person-zentrierten, präkonventionellen Moral, über eine sozial-orientierte, konventionelle Moral, bis hin zu einer prinzipien-orientierten eigentlich ethischen Moral. Eine weitere Unterteilung der Ebenen ergibt die sechs von KOHLBERG (1958, 1969) beschriebenen Stufen der moralischen Entwicklung.

Inzwischen liegen zahlreiche empirische Untersuchungen zu diesem Ansatz vor, unter anderem auch der zwanzig Jahre umfassende Längsschnitt KOHLBERGS (1979). Die Ergebnisse dieser Forschung können als Bestätigung einiger zentraler Postulate angesehen werden (vgl. LIND 1980). Einige immer noch bestehende Diskrepanzen zwischen Theorie und Empirie zwingen jedoch zur kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen Annahmen des kognitiv-entwicklungspsychologischen Ansatzes; insbesondere mit den Annahmen, auf denen die Messung der moralischen Urteilskompetenz beruht.

Mit Recht wird von dieser Seite argumentiert, daß herkömmliche, psychometrische Verfahren nicht geeignet seien, die Entwicklung von psychischen Relationen und Funktionen zu messen (LOEVINGER 1976). Die Hoffnungen richten sich dabei vielfach auf die Verwendung von offenen oder halbstandardisierten Interviews. Aufgrund von inzwischen zahlreich vorliegenden Erfahrungen müssen diese Methoden zur Erfassung der moralischen Urteilsstruktur heute aber insgesamt nüchtern betrachtet werden. Interviewverfahren sind nicht nur ungleich aufwendiger in der Durchführung und der Auswertung, und deshalb für eine ganze Reihe von Fragestellungen nicht brauchbar, sondern sperren sich wegen ihrer Komplexität auch gegen die volle Transparenz des Skalieralgorithmus. Trotz vieler Detailinformationen in den Scoring-Manuals bedarf die Durchführung der Auswertung noch einer guten Portion intuitiver Entscheidungen.

Die Nützlichkeit der sehr aufwendigen Interviewverfahren für die psychologische Forschung wird obendrein dadurch gemindert, daß die so gewonnenen, vielfältigen Informationen letztendlich doch wieder mit konventionell-statistischen Methoden auf ein eindimensionales Kategorienschema reduziert werden. Dadurch geraten die Auswertungsmethoden implizit in Widerspruch zu den Konzepten, die diesen qualitativ-strukturellen Methoden zugrunde liegen. So werden Annahmen über den Funktionszusammenhang und über den Konsistenzbereich des moralischen Urteils in den Rang von Meßaxiomen erhoben und nur noch als Gütekriterien des Meßverfahrens expliziert. Durch den Vorschlag, die für diesen Ansatz so zentralen Konzepte wie Struktur, Stufe, Funktion oder System zu nicht-empirischen Begriffen zu erklären (vgl. u.a. REESE/OVERTON 1970/1979, S. 66), wird gar der Eindruck erweckt, daß sie keine Bedeutung für die empirische Forschung haben.

Aber auch KOHLBERG, der sich gegen ein solches Verständnis ausspricht und ausdrücklich betont, daß sein Ansatz methodische Implikationen hat (KOHLBERG 1969, S. 347), setzt den kognitiven Strukturansatz nicht konsequent genug in eine strukturelle Meßmethode um. So zielt z.B. auch die von KOHLBERG benutzte Interviewmethode auf eine eindeutige Verortung des Entwicklungsstandes eines Individuums auf einer der sechs Urteilsstufen ab. Dabei ist der Zusammenhang zwischen kognitiver und motivationaler Komponente des moralischen Urteils bislang nur global als Ganzheit postuliert, aber noch nicht ausreichend empirisch untersucht. Zum Verhältnis zwischen der kognitiven Entwicklung allgemein und dem moralischen Urteil liegen zwar korrelative Studien vor, wegen der fehlenden Differenzierung der Meßwerte in motivationale und kognitive Werte war aber eine direkte Überprüfung ihres funktionalen Zusammenhangs bislang nicht möglich.

Mit Vorsicht aufzunehmen sind deshalb auch die bisherigen, zum Teil stark divergierenden Angaben über den Entwicklungsstand des moralischen Urteils von Schülern, Schulabgängern und Studenten. Noch 1969 berichtet KOHLBERG, daß bereits 16jährige Schüler zu mehr als dreißig Prozent ein postkonventionales, prinzipiengeleitetes Urteil aufweisen (KOHLBERG 1969, S. 384). KRAMER zählt sogar 57 Prozent postkonventionelle Jugendliche, die noch die High School besuchen (zit.n. BROUGHTON 1970, S. 1). Nach der ersten großen Revision der Auswertungsvorschriften zeigte "keiner der Schüler prinzipienorientiertes Denken" mehr (KOHLBERG 1973, S. 195), "Stufe 5 wird erst im Erwachsenenalter erreicht und nicht in der Adoleszenz" (ebda., S. 192).

Dies und andere Gründe haben uns veranlaßt, für die Bestimmung des Entwicklungsstandes des moralischen Urteils ein neues Meßinstrument zu entwickeln, das eine größere Objektivität bezüglich des Konstruktions- und Auswertungsdesigns besitzt, das auch in großen Untersuchungen einsetzbar ist und das schließlich ermöglicht, für die motivationale und für die kognitive Komponente des moralischen Bewußtseins getrennte Meßwerte zu ermitteln.

Der von uns neu konstruierte "Moralisches-Urteil-Test" erfüllt diese Forderungen, indem er die Transparenz und Ökonomie von Einstellungsfragebogen mit den Erkenntnismöglichkeiten eines mehrfaktoriellen experimentellen Designs verbindet. Der Test gibt ähnlich den Verfahren von PIAGET und KOHLBERG zwei moralische Handlungsdilemmas in Form von kurzen Geschichten vor. Anders als bei jenen aber, werden anschließend prototypische Argumente für und gegen die geschilderte Lösung des Dilemmas auf allen sechs Entwicklungsstufen vorgelegt. Diese hat der Befragte auf einer Skala von 0 bis 8 nach ihrer Akzeptabilität zu bewerten.<sup>1)</sup> Die drei Faktoren des "Moralisches-Urteil-Experiments" werden also bestimmt durch die Art des Dilemmas, die Meinungskonformität der Argumente und die Qualitätsstufe der Argumente.

Zur Bestimmung der kognitiven Komponente wird ermittelt, in welchem Maße sich der Befragte bei der Steuerung seines Urteilsverhaltens an diesen drei Faktoren orientiert. Der Grad, mit dem sich ein Individuum an abstrakten Wertperspektiven orientiert, also überhaupt die vorgegebene Situation kognitiv-moralisch strukturiert, wird über eine Zerlegung der individuellen Antwortvarianz bestimmt. Im vorliegenden Fall geschieht dies durch ein eigenes Programm (LIND 1977) unter Zuhilfenahme des Konstanzer Statistischen Analyse Systems (NAGL et al. 1979). Der Entwicklungsstand der motivationalen Komponente ergibt sich aus der am höchsten präferierten Wertperspektive. Dazu wird für jede der sechs Stufen des moralischen Urteils die mittlere Akzeptabilität der sie repräsentierenden Argumente ermittelt.

Während die kognitive Komponente die rein formale Struktur des moralischen Urteils abbildet, gibt die motivationale Komponente Auskunft über die inhaltliche Richtung des Urteils. Mit dieser Unterscheidung ist es nun möglich, die Frage nach dem Entwicklungsstand der moralischen Urteilskompetenz präziser zu stellen. Vermutet wird, teilweise in kritischer Wendung gegen

1) vgl. Anhang. Eine neue, verbesserte Version des m-u-t findet sich bei LIND (1978); vgl. auch LIND et al. (1980).

den epigenetischen Ansatz PIAGETS, daß bezüglich der motivationalen Komponente sehr früh die höchste Stufe erreicht ist (also bei Abiturienten bestimmt), die Entwicklung der kognitiven Komponente jedoch stark verzögert nachfolgt. Stellt man eine mögliche Konfundierung beider Aspekte in den bisherigen Untersuchungen in Rechnung, wären die daraus resultierenden Befunde eher als Obergrenze für den kognitiven Entwicklungsstand anzusehen.

Die hier berichteten Ergebnisse entstammen der Untersuchung von 708 Abiturienten in Baden-Württemberg, die im Rahmen der Längsschnittuntersuchung des Teilprojekts Hochschulsozialisation befragt wurden.

In den Antwortmustern dieser Abiturienten zeigt sich, daß die Entwicklung der kognitiven Komponenten in der Tat weniger weit fortgeschritten ist als die der motivationalen Komponente. Abiturienten präferieren bereits in großer Zahl die postkonventionelle Ebene demokratischer und ethischer Wertprinzipien, also Stufe 5 und 6. Dies zeigt Abbildung 1. In ihr ist die mittlere Akzeptabilität (Median) der vorgegebenen Argumentationsebenen als Profil über alle Stufen dargestellt. Die gestrichelten Linien indizieren den ersten und dritten Quartil der Antwortverteilung.

Kognitiv scheinen sich Abiturienten jedoch erst auf Stufe 3, der Stufe des konkret-konventionellen Urteils zu befinden. Auf diesen Befund konvergieren vier verschiedene Analysen der inter- und intraindividuellen Konsistenz der Urteilmuster:

In einem ersten Zugriff wurden die Interkorrelationen zwischen der Akzeptabilität der sechs Stufen der moralischen Argumentation faktorenanalysiert. Die stärkere kognitive Strukturiertheit der Urteile zu den unteren Stufen sollte sich in der Höhe der Kommunalitäten zeigen. In der Tat sind die Kommunalitäten der Stufen eins bis drei hoch, danach fallen sie scharf ab. Dies ist ein erster Beleg dafür, daß in dieser Untersuchungsgruppe die höheren Stufen des moralischen Urteils noch nicht im selben Maß kognitiv verankert sind wie die tieferen. Abbildung 2 zeigt das Kommunalitätenmuster für die Abiturienten. Es steht uns zum Vergleich das Ergebnis der Kommunalitätenanalyse einer Gruppe von Studienreferendaren zur Verfügung, das zeigt, daß diese beiden Gruppen nicht nur die Erfahrung eines Studiums trennt, sondern auch eine volle Stufe der kognitiv-moralischen Entwicklung.

ABBILDUNG 1

MITTLERE AKZEPTABILITÄT DER SECHS STUFEN  
DES MORALISCHEN URTEILS (KOHLEBERG) BEI  
ABITURIENTEN (N = 708)

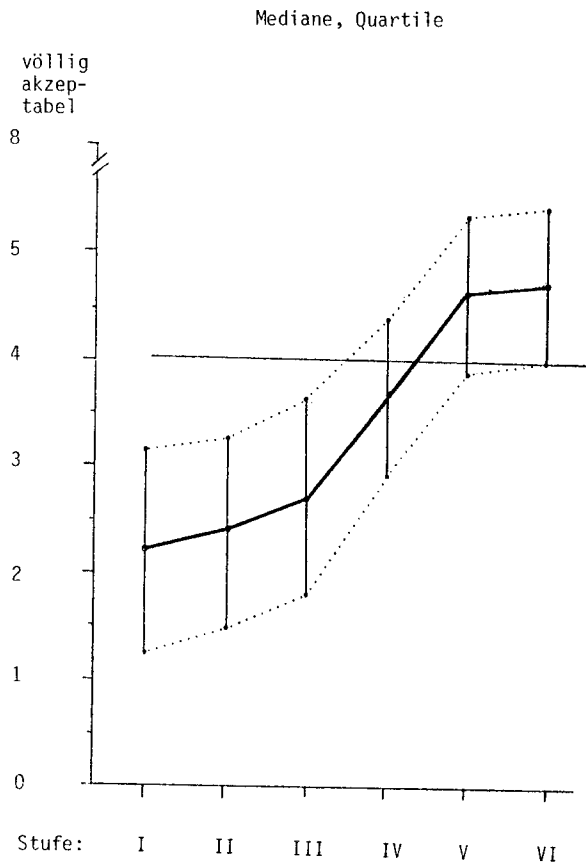


ABBILDUNG 2

FAKTORENANALYSE DER INTERKORRELATIONEN DER AKZEPTABILITÄT  
DER SECHS STUFEN DES MORALISCHEN URTEILS

Kommunalitäten<sup>1</sup>

	ABITURIENTEN (N=708)	STUDIENREFERENDARE <sup>2</sup> (N=284)
STUFE I	.53	.68
II	.44	.54
III	.57	.59
IV	.23	.47
V	.06	.08
VI	.08	.12
Anteil an der Gesamtvarianz	31,8 %	41,2 %

<sup>1</sup> Berechnung durch das Programmsystem KOSTAS (NAGL et al.1979).  
<sup>2</sup> Die Originaldaten hierzu hat freundlicherweise Herr Volker Gold zur Verfügung gestellt.

Da die Faktorenanalyse der Skaleninterkorrelationen voraussetzt, daß die interne Konsistenz der Skalen homogen ist, wurde die Konsistenz der Urteile jeweils getrennt nach Stufen berechnet und miteinander verglichen. Auch hier wieder zeigt sich ein Konsistenzabfall zwischen Stufe drei und vier. Wie aus Abbildung drei hervorgeht, ist die Konsistenz innerhalb der ersten drei Urteilsstufen hoch, innerhalb der Urteile zu Argumenten der höheren Stufen aber nahezu null.

Rechts in Abbildung 3 ist eine weitere Analyse angedeutet, und zwar eine intra-individuelle Konsistenzanalyse. Es hat sich anhand der intra-individuellen Varianzkomponentenzerlegung gezeigt, daß die Gruppe der Abiturienten nicht homogen hinsichtlich ihres moralisch-kognitiven Entwicklungsstandes ist. Eine vorläufige Trennung der Gruppe in Individuen mit hoher und mit niedriger intra-individueller Antwortkonsistenz zeigt den erwarteten Effekt. In der Gruppe mit substantieller Konsistenz des Urteils in Bezug auf die vorgegebenen moralischen Kategorien tritt der Konsistenzabfall noch deutlicher hervor. Zur Zeit werden weitere Analysemethoden entwickelt, die eine eindeutige, individuelle Verortung des kognitiven Entwicklungsstandes ermöglichen. Gedacht ist vor allem an eine intraindividuelle, iterative Varianzkomponentenzerlegung, mit der der Entwicklungsstand der moralischen Urteilskompetenz individuell ermittelt werden kann.

Schließlich stehen uns Daten zur Verfügung, mit denen der Grad der kognitiv-strukturellen Verankerung des moralischen Urteils anhand der zeitlichen Stabilität des Urteilsverhaltens geprüft werden kann. Die Analyse der Urteilsveränderung über etwa zehn Monate zeigt, daß die Stabilität der Urteile über die Argumente der ersten drei Argumentationsebenen höher ist, als die Stabilität der Akzeptierung der höheren Stufen. Abbildung 4 gibt die Zu- und Abnahme sowie die Stabilität der Akzeptabilitätsvorteile für alle sechs Stufen wieder.

Auch dieses Ergebnis ist als vorläufig anzusehen. Es sind noch eine Reihe weiterer Analyse-Schritte notwendig, um eine theoretisch befriedigende Auswertung vornehmen zu können. Es wird insbesondere abzuklären sein, welcher Stellenwert diesen relativ kurzfristigen Veränderungen von punktuellen Urteilen im Gesamtkontext der moralisch-kognitiven Struktur einer Person zukommt. Aber schon diese Auswertungen machen deutlich, daß Personen entwicklungsmäßig auf zwei verschiedenen Ebenen des moralischen Urteils verortet werden können, je nachdem, welche Komponente man betrachtet.

ABBILDUNG 3  
INTER-INDIVIDUELLE KONSISTENZ (DE HOYDT) DER AKZEPTIERUNG DER SECHS STUFEN  
DES MORALISCHEN URTEILS IN ABHÄNGIGKEIT VON DER INTRA-INDIVIDUELLEN  
KONSISTENZ<sup>1</sup>

	Gesamt- gruppe  N = 708	Untergruppen mit hoher und niedriger i n t r a i n d i v i d u e l l e r K o n s i s t e n z <sup>2</sup>	
		> 20 % N = 458	≤ 20 % N = 222
STUFE I	.47	.53	.25
II	.24	.31	-
III	.39	.50	-
IV	-	(KONSISTENZ ≤ 0,0)	-
V	-	-	-
VI	-	-	-

1) Quelle: LIND (1977)

2) Bestimmt durch eine intra-individuelle Varianz-Komponentenzerlegung (LIND 1980b)

ABBILDUNG 4  
VERÄNDERUNG VON AKZEPTABILITÄTSMUSTERN ÜBER ZEHN MONATE BEI ABITURIENTEN  
(N=419) (FOLLOW-UP)

	-zunahme	Akzeptabilitäts- -konstanz	-abnahme
STUFE I	10	75	15
II	7	79	13
III	11	74	15
IV	30	49	21
V	22	48	30
VI	19	61	20

Man könnte spekulieren, daß die Lokalisierung vergleichbarer Befragter auf Stufe 4 und 4 1/2 in anderen Untersuchungen durch die Konfundierung der Entwicklungsstände beider Komponenten der moralischen Urteilskompetenz zustande kommt. Die bislang üblichen Vorgehensweisen sind auf Grund unserer Ergebnisse als zu grob zu bezeichnen. Sie brauchen aber nicht grundsätzlich falsch zu sein, wenn man mit KOHLBERG annimmt, daß die Entwicklung beider Komponenten nur unterschiedlich schnell aber sonst gleichgerichtet verläuft. Unsere Untersuchung belegt diese Annahme m.W. erstmals direkt. Wir können erstmals unmittelbar zeigen, daß beide Komponenten in der Tat nicht unabhängig voneinander sind, sondern miteinander in einer funktionalen Beziehung stehen. Ihre Gleichgerichtetheit zeigt sich in dem Korrelationsmuster, das die kognitive Komponente mit den sechs Akzeptabilitätskalen bildet. Die höheren Stufen des moralischen Urteils werden umso mehr akzeptiert, die unteren Stufen umso mehr abgelehnt, je höher die Urteilskompetenz ist, die der Befragte durch sein Antwortmuster zu erkennen gibt (Abbildung 5).

Unsere Ergebnisse sind pädagogisch wie psychologisch von Interesse. In pädagogischer Hinsicht könnten die Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung helfen, die sokratische Frage nach der Lehrbarkeit der Moral präziser zu fassen. Unsere Befunde lassen es als weniger vordringlich erscheinen, daß um ein Beispiel zu nennen, die Hochschule den angehenden Studenten ethische Wertperspektiven vermittelt - diese sind auf abstrakter Ebene den meisten Abiturienten bereits selbstverständlich. Viel dringlicher scheint, daß die Universität jene kognitiven Fähigkeiten fördert, die zur Umsetzung von abstrakten Prinzipien in konkrete Handlung notwendig sind. Dazu müßte ihr vor allem daran gelegen sein, die Handlungs- und Partizipationsräume zu bewahren bzw. neu zu schaffen, in denen die Studenten moralische Urteilshandlungen als Basis demokratischen Verhaltens erproben können.

In psychologischer Hinsicht bestätigen unsere Befunde erneut die Fruchtbarkeit und die empirische Validität des kognitiv-entwicklungspsychologischen Ansatzes. Das ist umso bedeutsamer, als diese Untersuchung an einer entwicklungsmäßig sehr homogenen Gruppe durchgeführt wurde (Alter und Bildungsstand sind dadurch weitgehend kontrolliert) und sie sich zudem eines geschlossenen Fragebogenverfahrens bediente. Andererseits unterstreichen unsere empirischen Befunde die Notwendigkeit, die zwei Komponenten des moralischen Urteils in zukünftigen Untersuchungen getrennt zu erfassen und auf ihre funktionalen Beziehungen hin zu studieren.

ABBILDUNG 5  
ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DER KOGNITIVEN UND DER  
MOTIVATIONALEN KOMPONENTE DES MORALISCHEN  
URTEILS

Produkt-Moment-Korrelationen

<u>Motivationale Komponente:</u>	<u>Kognitive Komponente:</u>
Akzeptabilität von Argumenten auf...	(intra-individuelle Konsistenz)
<u>Stufe I</u>	
Orientierung an Gehorsam und Strafe	-.32
<u>II</u>	
Instrumenteller Hedonismus	-.31
<u>III</u>	
Konkreter Konventionalismus	-.18
<u>IV</u>	
"Law-and-Order"-Orientierung	-.10
<u>V</u>	
Orientierung am sozialen Kontrakt	.20
<u>VI</u>	
Gewissens- und Prinzipienorientierung	.35

Der neu entwickelte "Moralisches-Urteil-Test" erlaubt die simultane Messung dieser beiden Komponenten des moralischen Urteils (LIND 1978). Er demonstriert damit auch, daß durch die Wahl geeigneter Design- und Auswertungsstrategien eine Integration von sozialisations- und entwicklungstheoretischen Ansätzen möglich ist. Es wird die Aufgabe der Analysen der weiteren Längsschnittergebnisse sein, die hier vorgetragenen Befunde weiter zu überprüfen und zu präzisieren.

AN H A N G :

"Moralisches-Urteil-Test" (M-U-T)  
(1. Version, 1976)

a) Dilemma: Arbeiter (S. 164)

b) Dilemma: Arzt/Euthanasie (S. 165)

LIND, Universität Konstanz,  
Forschungsgruppe Hochschulsozialisation

Zu den folgenden zwei Geschichten finden Sie jeweils mehrere Begründungen für das Verhalten der Beteiligten. Wie beurteilen Sie diese Begründungen?

In einem Betrieb haben Arbeiter aufgrund einer Reihe scheinbar unbegründeter Inzensuren den Verdacht, daß die Firmenleitung mittels der Fernsprechanlage ihre Beschäftigten abhört und diese Informationen gegen sie verwendet. Die Firma dementiert diesen Vorwurf entschieden. Die Gewerkschaft möchte erst dann etwas gegen den Betrieb unternehmen, wenn sich Belege für den Verdacht erbringen ließen. Daraufhin brechen zwei Arbeiter in die Räume der Direktion ein und nehmen Tonbandabschriften mit, die ein Abhören beweisen.

Für wie akzeptabel halten Sie jeweils die folgenden Argumente, die man zugunsten des Verhaltens der beiden Arbeiter vorbringen könnte?

Man könnte vorbringen, ...

- 1. daß sie der Firma keinen großen Sachschaden zugefügt haben.
2. daß wegen der Mißachtung des Gesetzes durch die Firma jedes Mittel erlaubt war, wieder Recht und Ordnung herzustellen.
3. daß die meisten Arbeiter ihre Tat billigen würden und viele sich darüber freuen.
4. daß es richtig ist, gegen eine übertriebene Rechtsauffassung von Eigentum zu verstoßen, um höhere Rechtsgüter wie Vertrauen unter den Menschen und Würde des Einzelnen zu wahren.
5. daß sich die Firma zuerst ins Unrecht gesetzt hat und die Arbeiter deshalb berechtigt waren, dort einzubringen.
6. daß die Arbeiter keine andere legale Möglichkeit sahen, den folgenschweren Vertrauensmißbruch der Firma aufzudecken und deshalb das in ihren Augen kleinere Übel wählten.

völlig unakzeptabel 0 1 2 3 4 5 6 7 8 völlig akzeptabel

Grid of 6 rows and 8 columns for rating the arguments.

Für wie akzeptabel halten Sie das, was man gegen das Verhalten der Arbeiter vorbringen könnte?

Man könnte dagegen vorbringen, ...

- 1. daß es Recht und Ordnung im Zusammenleben der Menschen gefährdet, wenn jeder das so machen würde.
2. daß es falsch ist, ein grundlegendes Rechtsgut wie das Eigentumsrecht zu verletzen, solange es noch keine allgemeingültigen Maßstäbe dafür gibt, ihr Verhalten von Selbstjustiz zu unterscheiden.
3. daß es unerbittlich ist, wegen anderer den Hinauswurf aus der Firma zu riskieren.
4. daß sie nicht hinreichend die legalen Mittel ausgeschöpft haben und dadurch mit dem Einbruch vorzeitig eine erhebliche Rechtsverletzung begangen haben.
5. daß man nicht schiebt und auch nicht einbricht, wenn man als anständiger und ehrlicher Mensch gelten will.
6. daß sie von den Inzensuren gar nicht betroffen waren und deshalb für sie kein Grund bestand, die Abschriften zu stehlen.

völlig unakzeptabel 0 1 2 3 4 5 6 7 8 völlig akzeptabel

Grid of 6 rows and 8 columns for rating the counter-arguments.

Halten Sie das Verhalten der beiden Arbeiter insgesamt für eher falsch oder für eher richtig?

falsch -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 richtig

Grid of 7 columns for overall judgment.

Eine Frau war krebserkrank und es gab keine Rettungsmöglichkeit mehr für Sie. Sie hatte qualvolle Schmerzen und war schon so geschwächt, daß eine größere Dosis eines Schmerzmittels wie Morphin ihren Tod beschleunigt hätte. In einer Phase relativer Besserung hat sie den Arzt, ihr genügend Morphin zu verabreichen, um sie zu töten. Sie sagte, sie könne die Schmerzen nicht mehr ertragen und würde ja doch in wenigen Monaten sterben. Der Arzt entsprach ihrem Wunsch.

Für wie akzeptabel halten Sie jeweils die folgenden Argumente, die man zugunsten des Arztes vorbringen könnte? Man könnte vorbringen, ...

- 1. daß die Pflicht des Arztes zu helfen auch dadurch nicht ihren Sinn verliert, daß in genau umschreibbaren Situationen so gehandelt wird, wie es dieser Arzt tat. Wirkliche Hilfe konnte in diesem Fall nur darin bestehen, das Leiden der Frau zu beenden.
2. daß der Arzt als einziger überhaupt den letzten Willen der Frau erfüllen konnte und er deshalb moralisch verpflichtet war, so zu handeln.
3. daß die Frau ohnehin bald gestorben wäre und es für den Arzt wenig Mühe bedeutete, ihren Wunsch zu erfüllen.
4. daß er nur getan hat, wozu die Frau ihn überredet hat.
5. daß vermutlich die meisten anderen Ärzte in ähnlicher Lage genauso gehandelt hätten.
6. daß der Arzt am genauesten entscheiden kann, wann eine Sterbehilfe rechtllich erlaubt ist.

völlig unakzeptabel 0 1 2 3 4 5 6 7 8 völlig akzeptabel

Grid of 6 rows and 8 columns for rating the arguments for the doctor.

Für wie akzeptabel halten Sie, was man gegen das Verhalten einwenden könnte? Man könnte vorbringen, ...

- 1. daß es die Sache einer höheren Instanz und Ordnung ist, über Leben und Tod zu entscheiden; das kann nicht im Belieben des Arztes stehen.
2. daß er damit gegen die Auffassung der meisten seiner Kollegen vom Arztberuf verstoßen hat.
3. daß das Recht zu Leben jedem zugebilligt werden muß, manchmal auch gegen dessen Willen.
4. daß es eine hohe moralische Verpflichtung ist, das Leben eines anderen zu schützen und zu erhalten. Solange es keine klaren Maßstäbe dafür gibt wie Sterbehilfe von Mord abzugrenzen ist, sollte sich niemand am Leben vergehen.
5. daß er sich durch sein Verhalten nur Schwierigkeiten aufgeladen hat; denn andere Ärzte sind deswegen schon vor Gericht gekommen.
6. daß er es sich zu leicht gemacht und der Frau gelitten hat, um nicht mehr länger die Klagen der Frau ertragen zu müssen.

völlig unakzeptabel 0 1 2 3 4 5 6 7 8 völlig akzeptabel

Grid of 6 rows and 8 columns for rating the counter-arguments for the doctor.

Halten Sie das Verhalten des Arztes im allgemeinen eher für falsch oder eher für richtig?

falsch -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 richtig

Grid of 7 columns for overall judgment of the doctor's behavior.



## Literaturverzeichnis

- BARGEL, T./FRAMHEIN, G.: Zur Diskussion von Bildungszielen und zur Leistungsmessung im Hochschulbereich. In: ZAPF, W. (Hg.) Gesellschaftliche Zielsysteme. Soziale Indikatoren IV. Frankfurt/New York: Campus 1976, S. 126-161.
- BROUGHTON, J.: 'College regression' in moral development. Manuscript. Harvard University 1970.
- KOHLBERG, L.: The development of modes of moral thinking and choice in the years ten to sixteen. Unpublished doctoral dissertation. University of Chicago 1958.
- KOHLBERG, L.: Stage and sequence. The cognitive-developmental approach to socialization. In: GOSLIN, D. (Ed.) Handbook of socialization theory and research. Chicago: Rand McNally 1969.
- KOHLBERG, L.: Continuities in childhood and adult moral development revisited. In: BALTES, P./SCHAIE, W. (Ed.) Lifespan developmental psychology, research and theory. New York: Academic Press 1973.
- KOHLBERG, L.: The meaning and measurement of moral development. Heinz Werner Memorial Lecture. Manuskript. 1979.
- LOEVINGER, J.: Ego development. San Francisco: Jossey-Bass 1976.
- LIND, G.: Über die Grundlagen einer integrationistischen Meßtheorie zur Erforschung des moralischen Urteils. Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung/Sonderforschungsbereich 23, Projekt: Bildungsbiographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern, Arbeitunterlage 41. Konstanz 1977.
- LIND, G.: Wie mißt man moralisches Urteil? Probleme und alternative Möglichkeiten der Messung eines komplexen Konstrukts. In: PORTELE, G. (Hg.) Sozialisation und Moral. Weinheim: Beltz 1978, 171-201.
- LIND, G.: Zum Stand der moral judgment Forschung - Überlegungen zum Gehalt und zur Bewährung von Kohlbergs Theorie. In: KELLER, M./POEDERS, P./SILBEREISEN, R. (Hg.) Newsletter Soziale Kognition 3. Berlin: Technische Universität (im Druck).
- LIND, G./SANDBERGER, J.-U./BARGEL, T.: Moral judgment, ego-strength and democratic orientations - Some theoretical contiguities and empirical findings. Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung/Sonderforschungsbereich 23, Projekt: Bildungsbiographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern, Arbeitunterlage 64. Konstanz 1980.
- NAGL, W./BONGERS, D./SCHMIDT, A./WALTER, H.-G.: Konstanzer statistisches Analyse System - KOSTAS. Band 1. Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung/Sonderforschungsbereich 23, Forschungsbericht 37 (Vorabdruck). Konstanz 1979.
- REESE, H.W./OVERTON, W.F.: Modelle der Entwicklung und Theorien der Entwicklung. In: BALTES, P.B. (Hg.) Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Stuttgart: Klett 1979.

## Projekt "Sozialisation von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz"

---

Projektleiter: Helmut Fend

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Ralf Briechle, Andreas Helmke, Willibald Nagl, Werner Specht, Roswith Väh-Szuszdiara

Das Projekt untersucht Entwicklungsprozesse im Jugendalter. Im Längsschnittverfahren werden Entwicklungen von personalen, interpersonalen und politischen Kompetenzen bei zwölf- bis sechzehnjährigen Schülern in Abhängigkeit von den schulischen und familiären Umwelten analysiert.

Der Arbeitsstand im Herbst 1979 - nach zweieinhalbjähriger Laufzeit des Projekts - soll hier dokumentiert werden. Die Arbeiten des Projekts in dieser ersten Phase können in drei Bereiche aufgeteilt werden, die jeweils durch Beiträge von Projektmitarbeitern vertreten werden, nämlich theoretische, methodologische und empirische Arbeiten.

Die theoretischen Arbeiten befaßten sich zunächst mit der Aufarbeitung der Grundlagen der Entwicklungspsychologie, der Kompetenztheorie, der Sozialisationstheorie und der ökologischen Forschung für die Problemstellung des Projekts. Um diese theoretischen Arbeiten geht es in dem Beitrag von FEND. Zunächst wird die theoretische Basis des Kompetenzansatzes, den das Projekt seiner Arbeit zugrundelegt, dargestellt. Sodann werden die Konsequenzen beschrieben, die sich daraus für ein Handlungsmodell ergeben, das den Konzeptualisierungen unterschiedlicher Kompetenzen zugrundegelegt wird. Schließlich geht es um die Frage, was sich aus dem zuerst entwickelten Kompetenzbegriff für die Definition von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ergibt, zu deren Bewältigung Kompetenzen notwendig sind.

Die zweite Ebene der theoretischen Arbeiten betrifft den Forschungsstand der Kompetenzbereiche: personale, interpersonale und politische Kompetenz. Die entsprechenden Arbeitsergebnisse sind in den Beiträgen von HELMKE über "Neuere Ergebnisse der empirischen Schulangstforschung", von BRIECHLE über "Interpersonale Kompetenzen - Theoretische Vorüberlegungen" und von VÄH-SZUSDZIARA "Zur Konzeption politischer Kognition im Jugendalter - Darstellung eines Untersuchungsansatzes" dokumentiert.